

Amts- und Mitteilungsblatt

GEMEINDE HEINRICHSTHAL



J A H R G A N G 43

A U S G A B E 05

07.03.2014

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
am kommenden Wochenende finden in ganz Bayern die Kommunalwahlen 2014 statt. So werden auch in unserer Gemeinde der Bürgermeister, der Gemeinderat und auf Kreisebene der Landrat sowie der Kreistag gewählt.

Bitte gehen Sie zur Wahl und zeigen Sie somit Interesse am gemeindlichen Geschehen. Die Zukunft unserer Gemeinde ist sicherlich niemand gleichgültig. So freut es mich besonders, dass sich auch bei dieser Kommunalwahl wieder eine stattliche Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklärt haben, Verantwortung zu übernehmen. Prüfen Sie schon jetzt, welchen Kandidaten/innen Sie Ihr Vertrauen schenken wollen. Hierzu hängen die Musterstimmzettel im Fenster des Gemeindezimmers aus.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise im Mitteilungsblatt.

Ihr

Guido Schramm Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am 16. März 2014

Die Abstimmung dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

Die beiden Wahllokale befinden sich im Bürgerzentrum Alte Schule, Schulstr. 9, 63871 Heinrichsthal.

Briefwahl kann nur bis spätestens Freitag, 14.3.2014 um 15.00 Uhr bei der VGem. im Rathaus Heigenbrücken beantragt werden.

Die vollständige Wahlbekanntmachung finden Sie im Schaukasten vor dem Gemeindezimmer.

Jürgen Staab
Wahlleiter

Sprechstunden Bürgermeister

Die Sprechstunden des Bürgermeisters in der nächsten Woche verschieben sich von Dienstag auf Mittwoch, 12. März zu den gewohnten Zeiten (18.00 – 20.00 Uhr).

Die Sprechstunde der VG findet wie gewohnt am Dienstag statt.

Bitte beachten.

LOGO Wettbewerb

Wie ja bereits berichtet wurden 8 Vorschläge eingereicht.

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat hieraus 5 ausgewählt, die erstmals bei der Kommunalwahl öffentlich auf einer Projektwand gezeigt werden.

Und Sie können mithelfen! Wählen Sie Ihren Favoriten aus. Kleine Zettel liegen hierfür an der Wand aus. Danke im voraus.

Aufruf an alle fotobegeisterten Heinrichsthaler

Für unsere neue Homepage benötigen wir noch Bilder.

Schickt daher uns Eure schönsten Bilder von Heinrichsthal egal von welcher Jahreszeit und wir werden sie, so es den Kriterien einer öffentlichen Darstellung entspricht, auf unserer Webseite präsentieren. Die Bilder könnt Ihr uns gerne auch per e-mail an gemeinde-heinrichsthal@t-online schicken.

Bitte nicht den Namen des Fotografen und den Titel des Bildes vergessen.

Herzlichen Dank an alle Fotografen die mitmachen!

Die Aktion Sauberer Landkreis 2014

Am 29. März 2014 findet in den Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg die Aktion Sauberer Landkreis – der "Frühjahrsputz der Natur" – statt.

Gesammelt werden soll – wie auch im privaten Bereich üblich – getrennt nach Abfall und wiederverwertbaren Stoffen. Wertstoffe, vor allem Altme-

tall, sollen der Wiederverwertung zugeführt werden.

Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Teilnehmergemeinschaft Habichsthal

Die Bekanntmachung und Ladung zum Anhörungstermin am 7.4.2014 von 14.00 – 17.00 Uhr im DGH Habichsthal und der Hinweis auf die Auslegung der Flurbereinigungspläne Teil I und Text Teil II vom 24.3.2014 – 4.4.2014 in der Verwaltung des Marktes Frammersbach wird vom 17.3.2014 bis 24.3.2014 im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt.



Bekanntmachung über die Schulanmeldung an der Grundschule Heigenbrücken für das Schuljahr 2014/2015

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 findet für die Schüler aus Heigenbrücken, Heinrichsthal und Jakobsthal am Mittwoch, den 02.04.2014 im Schulgebäude in Heigenbrücken von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr statt.

1. Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum **30.09.2014** das **6. Lebensjahr vollendet haben**, ferner alle Kinder, **die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden**; der **Zurückstellungsbescheid** ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule **im Schuljahr 2014/15 zurückstellen zu lassen**. Wenn zu erwarten ist, dass ein Kind auf Grund seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung nicht mit Erfolg den Unterricht besuchen kann, können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Zurückstellung stellen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft der Schulleiter.

Die Schulanmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule. Dies gilt auch für die Kinder, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (z.B. blinde, gehörlose, körper-, sprach-, lern- oder geistig behinderte Kinder).

Nach der Anmeldung wird der für diese Kinder geeignete Förderort festgestellt, z.B. Grundschule oder Förderschule.

2. Auf Antrag schulpflichtig

Kinder, die in den Monaten Oktober, November und Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr erreichen, können eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. (Eine Ablehnung ist möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.)

3. Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Bei Kindern, die nach dem 31.12.2014 sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpсихologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

4. Schulsprengel

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

5. Die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen und die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen.

Vorzulegen sind: Geburtsurkunde und gegebenenfalls die Erklärung über das Sorgerecht, Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung und eine Bestätigung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

6. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, die schulpflichtige Kinder nicht anmelden, machen sich nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 des Schulpflichtgesetzes strafbar.

Monika Schötz, Rektorin



**Sehr geehrte Eltern,
das Kollegium der Grundschule
Heigenbrücken lädt Sie ganz herzlich zu
einer Informationsveranstaltung ein.**

**Thema: Ganztagsklasse 1/2 und
3/4 - Jahrgangsmischung im
Schuljahr 2014/15**

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 13. März um 19:00 Uhr, in der Grundschule Heigenbrücken statt.

**Das Kollegium freut sich auf Ihr
Kommen.**

**Vollzug des
Bayer. Schulfinanzierungs-
gesetzes (BaySchFG)
i.V.m. der Bayer.
Gemeindeordnung (GO)**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Mittelschule Schöllkrippen, Sitz Schöllkrippen

I.

Siehe nachstehende Anlage

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 13.02.2014, Nr. 71.1-941-03 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 rechtsaufsichtlich behandelt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Zimmer Nr. 25, 26 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereits.

Schöllkrippen, den 22.02.2014
gez. Pistner, 1. Vorsitzender

**HAUSHALTSSATZUNG des
Schulverbandes
Mittelschule Schöllkrippen**

Landkreis Aschaffenburg
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m.

Art 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.030.110,00 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.563.140,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushalts werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 524.789,00 Euro festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandsschüler und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2013 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2013 zugrunde gelegt.

**(2) Investitionsumlage/
Schuldendienstumlage**

2.1. Gemäß § 9 Ziffer 3 der Verbandssatzung wird keine festgesetzt.

Die Schuldendienstumlage zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf 165.273 € festgesetzt.

Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.6.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

2.2. Gemäß § 9 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird die Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaik in Höhe von 1547,66 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2013 berechnet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Schöllkrippen, den 22.02.2014
(Siegel)

Schulverband Mittelschule Schöllkrippen gez. Pistner, Vorsitzender

Bereitschaftsdienste Hausarzt-Bereitschaft 116-117

Die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt für Fälle, in denen ein Arzt **außerhalb der Praxiszeiten** benötigt wird, aber **keine Lebensgefahr** besteht (z.B. hohes Fieber, Magenkrämpfe, Durchfall usw.). Die Rufnummer gilt

deutschlandweit und benötigt keine Vorwahl!

Bei **akuten Notfällen** (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Bauchschmerzen oder Unfälle mit schwerer Verletzung) ist der Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112** zu verständigen

Notbereitschaft der Apotheken:

Sa. 8.3.2014

Franken-Apotheke, Goldbach
Spessart-Apotheke, Bessenbach

So. 9.3.2014

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg
St. Georgs-Apotheke, Sailauf

Sa. 15.3.2014

Hauckwald-Apotheke, Alzenau
Am Herstatturm, Aschaffenburg

So. 16.3.2014

Linden-Apotheke, Schöllkrippen
Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Medikamente Notdienst

06021/22633

Zahnärztlicher Notdienst:

Tel. 06021/80700

Giftnotruf Mainz

06131/19240

Notrufe

First Responder / Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Abfallentsorgungstermine

Sa. 08.03. Recyclinghof

Mo 10.03. Gelbe Säcke

Di. 11.03. Biomüll

Sa. 15.03. Recyclinghof

Di. 18.03. Restmüll

Sa. 22.03. Recyclinghof

Mo. 24.03. Papiertonne

Di. 25.03. Biomüll



Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart

Kurse März 2014

Kursort Heigenbrücken

Latino Dance Aerobic, Fr.

14.3.2014, 17:45 Uhr, Turnhalle

Vortrag: **Gesund Altern**, Mo.

24.3.2014, 19:30 Uhr, Lesesaal

Vortrag: **Wie frei ist unser Wille**,
Do. 6.3.2014, 19:00 Uhr, Lesesaal

Selbstverteidigung für Frauen,
Sa./So. 29./30.3.2014, 19:00 Uhr,
Lesesaal

Kochen nach den 5 Elementen,
Sa. 22.3.2014, 14:00 Uhr, Schulküche

Kursort Heinrichsthal

Latino Dance Aerobic,

Sa. 15.3.2014, 16:00 Uhr,
Alte Schule

Bochumer Gesundheitstage,

Fr. 21.3.2014, 17:30 Uhr,
Alte Schule

Latino Dance Aerobic für Kinder
ab 6 J., Sa. 15.3.2014, 15:00 Uhr,
Alte Schule

Motorsägenlehrgang, Fr. 9.5.2014,
wenige Plätze sind noch frei!

Es sind Anmeldungen bei Christine Lautenschläger, Studienleitung VHS Bereich Heigenbrücken unter der Telefonnummer 06020/2301, Fax: 06020/2239 oder per E-Mail: ChristineLautenschlaeger@gmx.de und über die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart möglich.

Wir freuen uns über Ihren Anruf!
Christine Lautenschläger

Evangelische Termine

Sonntag, 9. März 2014, Invocavit
9.30 Uhr Laufach mit Abendmahl

Sonntag, 16. März 2014, Reminiscere

9.30 Uhr Laufach

11.00 Uhr Weibersbrunn

Auszeit im Alltag: Fastenseminar zum Thema Meditation

Wir wollen durch Meditation mit uns selbst und mit Gott in Berührung kommen. In alltagstauglichen kurzen Übungen wollen wir jeweils eine kurze Methode ausprobieren. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Abende können auch einzeln besucht werden. Jeweils Mittwoch ab 12. März, 19-20 Uhr Ev. Gemeindehaus Laufach

Seniorenkreis „Fröhlicher Kreis 60+“

11. März, 15 Uhr Laufach (Weltgebetsstag) (Weitere Informationen, auch zur Mitnahme bei Frau Bamberg: 06093-8607)

Kinder- und Jugendchor "Ohrwürmer"

14tägige Probe Freitags:

www.ohrwuermer-laufach.de

Krabbelgruppe

wöchentlich Freitags, 9-10.30 Uhr

Senioren-Tanztreff "Tanz mit bleib fit"

wöchentlich Mittwochs, 9.30-11 Uhr

Pfr. Simon Gahr, Hüttengasse 19,
63846 Laufach Tel: 06093-584 und
evang.pfarramt@petruskirche.de

Alle Informationen:

www.petruskirche.de

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr

Danke an alle Helferinnen und Helfer die zur Ausrichtung des Richtfests beigetragen haben!

Wir möchten nochmals an die Jah-

reshauptversammlung am **Samstag, den 15.03. um 19:30Uhr in der Alten Schule** erinnern!

Termine:

- Di. 11.03. Gruppe 4
- Fr. 14.03. Gruppe 2
- Sa. 15.03. Jahreshauptversammlung 19:30 Uhr
- Mo. 17.03. Gruppe 1
- Mi. 19.03. Jugendgruppe
- Sa. 22.03. Fachgruppe Absturz-sicherung

Einsätze:

Nr. 9: 21.02., 07:13Uhr; Ka-minbrand in Heigenbrücken

Jahreshauptversammlung

Der Kindergarten- und Sozialverein St. Georg Heinrichsthal lädt alle Vereinsmitglieder, insbesondere die Eltern unserer Kindergartenkinder, zur Jahreshauptversammlung ein

am Donnerstag, 20. März 2014 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum „Alte Schule“

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer,
6. Entlastung der KassiererIn
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Änderung der Vereinssatzung
10. Wünsche und Anregungen

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung – insbesondere wegen der Änderung der Vereinssatzung – ist ein guter Besuch der Jahreshauptversammlung äußerst notwendig. Ich bitte daher um zahlreiches Erscheinen!

Harald Thoma
1. Vorsitzender

Einladung zur 2. Jahreshauptversammlung

Diese findet am Donnerstag 20. März 2014 um 20.00 Uhr im Bürgerzentrum „Alte Schule“ statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Neuwahlen der Vorstandschaft
3. Änderung der Vereinssatzung
4. Verschiedenes

Harald Thoma

1. Vorsitzender

Generalversammlung KSV

Am Freitag, 21. März 2014 um 20 Uhr findet im Clubheim unsere Generalversammlung statt!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstand-sprechers
4. Bericht des Vorstand Finanzen
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Vorstand Jugend
8. Berichte der Trainer
9. Neuwahlen
11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Wir bitten um Teilnahme aller Mitglieder!

KSV Heinrichsthal 1946 e.V.
Vorstandschaft

Musikverein Heinrichsthal



Unsere Generalversammlung findet nicht, wie im letzten Gemeindeblatt angekündigt, am 22.03.14 sondern am 28.03.14 um 19:30 Uhr in unserem Proberaum statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein und weisen darauf hin, dass in diesem Jahr **NEUWAHLEN!!!** stattfinden.

Die Vorstandschaft

Hallo Jungsenioren!

Unsere März-Wanderung findet am 18. März 2014 statt.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr am Dorfplatz und wandern nach Schöllkrippen.

Dort werden wir im Gasthaus „Post“ erwartet.

Auf rege Beteiligung sowie einen gemütlichen Nachmittag freuen sich

Oskar und Oskar

Schlachtfest im Clubheim des KSV

am 15. März 2014

ab 15 Uhr

Schlachtplatte und Frische Worscht

Es können auch Worscht Dosen vorbestellt werden!!!!

Abholung der Dosen am Sonntag, 16. März ab 11.00 Uhr im Clubheim!

KSV Heinrichsthal 1946 e.V.



Verehrte Gäste,

wir machen vom 05.03. bis 27.03.2014 eine kulinarische Pause. Ab Freitag, den 28.03.2014 verwöhnen wir Sie wieder mit leckeren Ideen aus der Spessartküche!

Zur Frischen Quelle

Familie Steigerwald

Gasthof & Restaurant · Heibichthal · Tel. 040 20 / 13 02
www.frischequelle.de · Täglich durchgehend geöffnet
von 8.00 bis 23.00 Uhr · Mittwochs Ruhetag